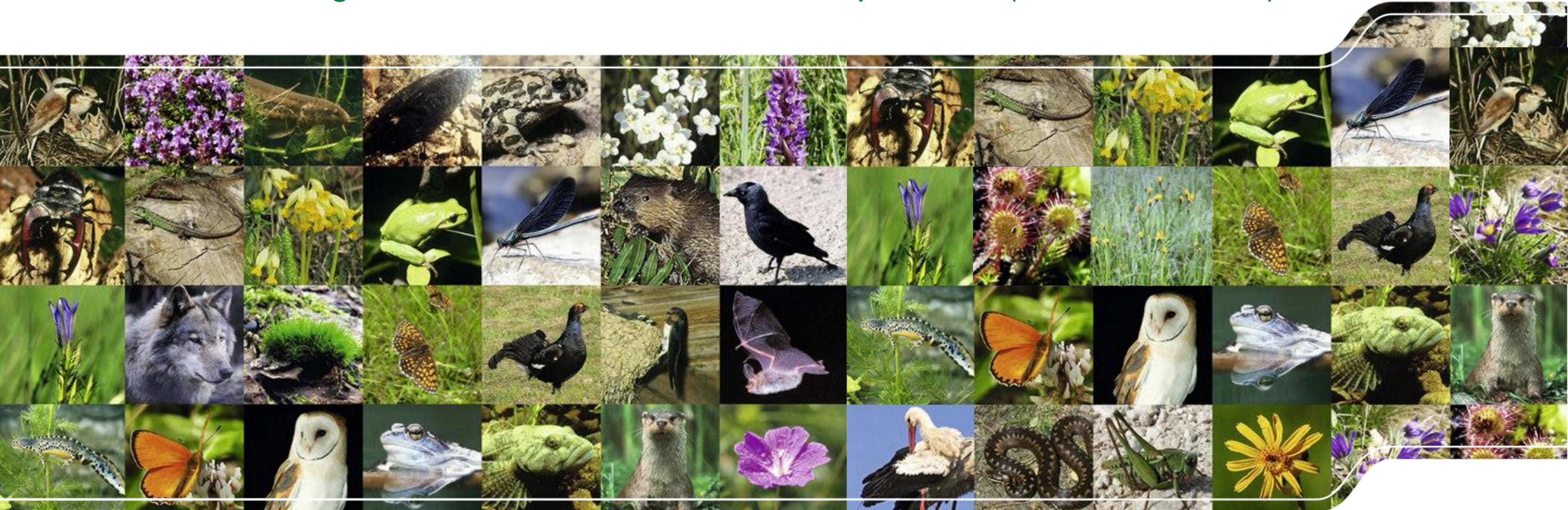


Neue Fördermöglichkeiten im Naturschutz: Investive Maßnahmen (RL NE/2023)

LANDESAMT FÜR UMWELT,
LANDWIRTSCHAFT
UND GEOLOGIE



Info-Veranstaltungen ISS Rötha/FBZ Wurzen im April 2024 (Videokonferenz)



Worum geht es?

Investive Naturschutzförderung - neue FRL NE/2023

Teil I	ELER-finanzierte Maßnahmen
A.1	Biotopgestaltung und Artenschutz
A.2	Technik und Ausstattung
B.1	Naturschutzfachplanungen
B.2	Studien zur Dokumentation von Arten und Lebensraumtypen
C.1	Naturschutzberatung für Landnutzer
C.2	Naturschutzbezogene Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit
C.3	Zusammenarbeit zum Schutz der biologischen Vielfalt
Teil II	Landesfinanzierte Maßnahmen
D.1	Komplexvorhaben des Naturschutzes nach Förderprogrammen Dritter
D.2	Einzelvorhaben des Naturschutzes mit besonderer fachpolitischer Bedeutung
E.1	Vorhaben der Prävention von Schäden durch Wolf und Luchs
E.2	Vorhaben der Prävention von Schäden durch Biber
G	Biotop- und artenangepasste Pflege
H	Jungbaumpflege für Obstgehölze
Teil III	GAK-finanzierte Maßnahmen
W	Sanierung von Stützmauern landwirtschaftlicher Flächen



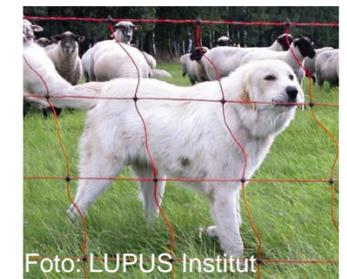
A.1 Biotopgestaltung und Artenschutz

A.2 Technik und Ausstattung



© Archiv Naturschutz LfULG: C. Schneier

C.1 Naturschutzberatung für Landnutzer



E.1 Prävention Wolf- u. Luchs-Schäden

E.2 Prävention Biber-Schäden

H Jungbaumpflege für Obstgehölze



Worum geht es?

Investive Naturschutzförderung - neue FRL NE/2023

Teil I	ELER-finanzierte Maßnahmen	
A.1		Biotopgestaltung und Artenschutz
A.2		Technik und Ausstattung
{ B.1		Naturschutzfachplanungen } *
B.2		Studien zur Dokumentation von Arten und Lebensraumtypen
C.1		Naturschutzberatung für Landnutzer
C.2		Naturschutzbezogene Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit
C.3		Zusammenarbeit zum Schutz der biologischen Vielfalt
Teil II	Landesfinanzierte Maßnahmen	
D.1		Komplexvorhaben des Naturschutzes nach Förderprogrammen Dritter
D.2		Einzelvorhaben des Naturschutzes mit besonderer fachpolitischer Bedeutung
E.1		Vorhaben der Prävention von Schäden durch Wolf und Luchs
E.2		Vorhaben der Prävention von Schäden durch Biber
{ G		Biotop- und artenangepasste Pflege } *
H		Jungbaumpflege für Obstgehölze
Teil III	GAK-finanzierte Maßnahmen	
W		Sanierung von Stützmauern landwirtschaftlicher Flächen

*) Begünstigte: ausschließlich Landkreise und Kreisfreie Städte



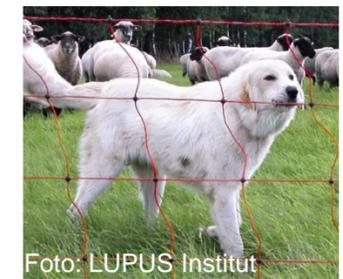
A.1 Biotopgestaltung und Artenschutz

A.2 Technik und Ausstattung



© Archiv Naturschutz LfULG: C. Schneier

C.1 Naturschutzberatung für Landnutzer



E.1 Prävention Wolf- u. Luchs-Schäden

E.2 Prävention Biber-Schäden

H Jungbaumpflege für Obstgehölze



Worum geht es?

Investive Naturschutzförderung - neue FRL NE/2023



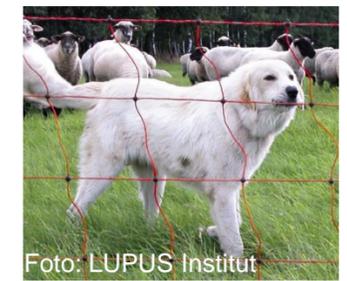
A.1 Biotopgestaltung und Artenschutz

A.2 Technik und Ausstattung



© Archiv Naturschutz LfULG: C. Schneier

C.1 Naturschutzberatung für Landnutzer



E.1 Prävention Wolf- u. Luchs-Schäden

E.2 Prävention Biber-Schäden

H Jungbaumpflege für Obstgehölze



Teil I		ELER-finanzierte Maßnahmen	
A.1		Biotopgestaltung und Artenschutz	
A.2		Technik und Ausstattung	
{ B.1		Naturschutzfachplanungen	}
B.2		Studien zur Dokumentation von Arten und Lebensraumtypen	*
C.1		Naturschutzberatung für Landnutzer	
C.2		Naturschutzbezogene Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit	
C.3		Zusammenarbeit zum Schutz der biologischen Vielfalt	
Teil II		Landesfinanzierte Maßnahmen	
D.1		Komplexvorhaben des Naturschutzes nach Förderprogrammen Dritter	
D.2		Einzelvorhaben des Naturschutzes mit besonderer fachpolitischer Bedeutung	
E.1		Vorhaben der Prävention von Schäden durch Wolf und Luchs	
E.2		Vorhaben der Prävention von Schäden durch Biber	
{ G		Biotop- und artenangepasste Pflege	}
H		Jungbaumpflege für Obstgehölze	
Teil III		GAK-finanzierte Maßnahmen	
W		Sanierung von Stützmauern landwirtschaftlicher Flächen	



*) Begünstigte: ausschließlich Landkreise und Kreisfreie Städte



Stand: April 2024

interessant für Landnutzer

Neue FRL NE/2023 – worum geht es?

Teil I	ELER-finanzierte Maßnahmen	
A.1	Biotopgestaltung und Artenschutz	
A.2	Technik und Ausstattung	



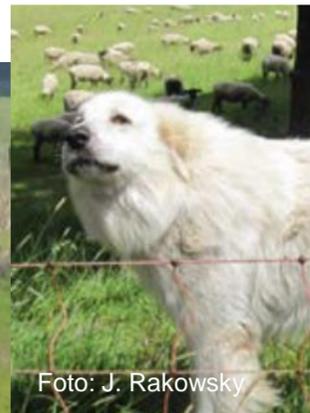
Antragstellung derzeit eröffnet für folgende Bestandteile:

-  A.1 Pflanzung Streuobstbestände/Obstbaumreihen
-  A.1 Gehölzsanierung Hecken Feld- Ufergehölze
-  A.1 Anlage von Hecken Feldgehölzen und Ufergehölzen
-  A.1 Gehölzsanierung Streuobstbestände/Obstbaumreihen
-  A.1 Kopfbaumschnitt
-  A.1 Pflanzung von Alleebäumen an Straßen und Wegen
-  A.1 Biotopsanierung durch Mahd,
-  A.1 Entbuschung von Biotop- und Habitatflächen
-  A.1 Pflanzung von Einzelbäumen, Baumgruppen und Baumreihen auf Flächen
-  A.2 Technik und Ausstattung
-  H – Jungbaumpflege für Obstgehölze
-  W – Sanierung von Stützmauern landwirtschaftlicher Flächen
-  E.1 - Vorhaben zur Prävention vor Wolfsschäden
-  E.2 - Vorhaben zur Prävention von Schäden durch Biber

www.lsnq.de/ne2023

 - Antragstellung online (IAF)

 - Antragstellung in Papierform



Neue FRL NE/2023 – worum geht es?

A.2 Technik und Ausstattung für Flächen mit besonderer Naturschutzbedeutung

Zielstellung

- Erhaltung, Entwicklung und Gestaltung
- naturschutzfachliche Offenlandpflege
- naturschutzfachliche Aufwertung

Zweck: naturschutzgerechte Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen

- Vorbereitung,
- Durchführung oder
- Nachbereitung



Neue FRL NE/2023 – worum geht es?

A.2 Technik und Ausstattung für Flächen mit besonderer Naturschutzbedeutung



Förderinhalte

- Mähtechnik
- Beräumungstechnik und Technik zur Nachbereitung
- Transporttechnik
- Aufbereitung von Biomasse aus der Landschaftspflege
- Technik zur Beweidung

- Maschinen
- Fahrzeuge (inkl. Leasing)
- Geräte und Technik



Neue FRL NE/2023 – worum geht es?

A.2 Technik und Ausstattung ...

... zur naturschutzgerechten Bewirtschaftung oder Pflege

- Spezialtechnik und
- sonstige Technik und Ausstattung
- Es wird nur Technik und Ausstattung gefördert, die auf der **Technikliste** enthalten ist.
- Die Technikliste ist hier abrufbar: [Technikliste.pdf](#)
- Bagatellgrenze: mindestens 2.500 EUR pro Antrag

Förderfähige Technik und Ausstattung

Förderrichtlinie Natürliches Erbe 2023 – FRL NE/2023, Teil 1, Buchstabe B, Ziffer II, Nummer 2.5

Abschließende Liste förderfähiger Spezialtechnik und sonstiger Technik sowie Ausstattung für Vorbereitung, Durchführung oder Nachbereitung naturschutzgerechter Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen als Vorhaben nach Fördergegenstand A.2 – Technik und Ausstattung

Spezialtechnik – Fördersatz 80 %
Mähtechnik
Messerbalkenmäherwerk (inklusive zweiter Messersatz)
Einachsbalkenmäher (inklusive zweiter Messersatz)
Freischneider/ Motorsense
Handsense
Balkenmäherwerk als Pflegegerät mit Pferdezug, wie z.B. Vorderwagen
Einachsgeräteträger/ Raupen-/ Kettengeräteträger/ Spezial-Traktor/ Hang-Geräteträger
Messerschleifgerät, Sensendengelapparat
Beräumungstechnik und Technik zur Nachbereitung
Sternradwender
Bandwender
Kreiselwender
Bandrechen
Handrechen
Bandschwader
Kreiselschwader
Kammschwader
Ladewagen
Heuschieber
Ballengreifzange/ Ballenspieß
Kleine Rundballenpresse
Kleine Hochdruckpresse (Quaderballen)
Transportfahrzeug mit Kettenbetrieb wie Eisernes Pferd
Seilwinde
Sonstige Technik – Fördersatz 70 %
Transporttechnik
Transportfahrzeuge
Kleiner und kompakter Standard-Traktor mit und ohne Hublader
Nutzfahrzeug-Anhänger
Aufbereitung von Biomasse aus der Landschaftspflege
Kompostwender
Ausstattung– Fördersatz 80 %
Technik bzw. Ausstattung für Naturschutzprojekte zur großräumigen, nahezu ganzjährigen Beweidung in Schutzgebieten (NLP, NSG, BR, N2000) - außerhalb Fördergegenstand E
Stationärer Zaun inkl. Weidezaunzubehör
Ausrüstung zur Versorgung der Weidetiere
Spezialtechnik zum Ausmähen des Zauns

Neue FRL NE/2023 – worum geht es?

C.1 Naturschutzberatung für Landnutzer

- ✓ Haken setzen im DIANAweb: Einwilligung zur Weitergabe der Daten an Naturschutzberater (C.1)
- ✓ ab 2025 kostenlose Beratungsangebote für Landnutzer
 - ✓ Was kann ich auf meinem Betrieb für den Naturschutz tun?
 - ✓ Wie kann ich Fördermaßnahmen dafür optimal einsetzen?
- ✓ ab 2025 Betriebsplan Natur (da nur wenige pro Jahr möglich: Interessensbekundung erforderlich)



Runder Tisch
Gemeinsam Grüne Wege gehen

25. November 2023
Dorfgemeinschaftshaus Melpitz

10:00-14:00 Uhr
Anmeldung bis spätestens
19. November 2023 an:
wildkatzenbuero@bund-sachsen.de

Veranstaltungsort
Dorfgemeinschaftshaus Melpitz
Windmüllerstraße 47
04860 Torgau



Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)
Landesverband Sachsen e.V.
Projekt „Rettungsnetz Wildkatzen“
Bernhard-Güting-Strasse 152
D-04277 Leipzig
+49 (0) 157 5795 3882
www.bund-sachsen.de/wildkatze

Antragstellung: Bitte fragen Sie uns!

- Für den Fall, dass Sie schon vor der Bewilligung mit der Maßnahmenumsetzung beginnen möchten, nehmen Sie daher bitte **unbedingt** vorher Kontakt mit dem LfULG, FBZ Wurzen, Sachgebiet Naturschutz auf.
- Beginn vor Bewilligung: Eigenes **Risiko**, Vorbehalt einer **Kürzung** oder **Ablehnung!**
- Zur Plausibilisierung der beantragten Zuwendung führen wir eine entsprechende Beurteilung durch.
- Sollte der Zustand der Vorhabenumsetzung nicht mehr erkennen lassen, in welchem Umfang Leistungen tatsächlich erforderlich waren, um den Förderzweck zu erreichen, muss der Antrag u. U. abgelehnt werden.
- Das betrifft insbesondere Vorhaben der Sanierung von Gehölzen und Biotopen, für die eine **Einstufung des Aufwands** oder der **Erschwernis** erforderlich ist.

Zusammenfassung

Investive Naturschutzförderung - neue FRL NE/2023



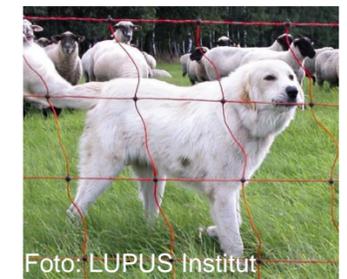
A.1 Biotopgestaltung und Artenschutz

A.2 Technik und Ausstattung



© Archiv Naturschutz LfULG: C. Schneier

C.1 Naturschutzberatung für Landnutzer



E.1 Prävention Wolf- u. Luchs-Schäden

E.2 Prävention Biber-Schäden

H Jungbaumpflege für Obstgehölze



Teil I		ELER-finanzierte Maßnahmen		
A.1		Biotopgestaltung und Artenschutz		
A.2		Technik und Ausstattung		
{ B.1		Naturschutzfachplanungen	*	
B.2		Studien zur Dokumentation von Arten und Lebensraumtypen		
C.1		Naturschutzberatung für Landnutzer		
C.2		Naturschutzbezogene Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit		
C.3		Zusammenarbeit zum Schutz der biologischen Vielfalt		
Teil II		Landesfinanzierte Maßnahmen		
D.1		Komplexvorhaben des Naturschutzes nach Förderprogrammen Dritter		
D.2		Einzelvorhaben des Naturschutzes mit besonderer fachpolitischer Bedeutung		
E.1		Vorhaben der Prävention von Schäden durch Wolf und Luchs		
E.2		Vorhaben der Prävention von Schäden durch Biber		
{ G		Biotop- und artenangepasste Pflege	*	
H		Jungbaumpflege für Obstgehölze		
Teil III		GAK-finanzierte Maßnahmen		
W		Sanierung von Stützmauern landwirtschaftlicher Flächen		



*) Begünstigte: ausschließlich Landkreise und Kreisfreie Städte



Stand: April 2024

interessant für Landnutzer *Antragstellung offen* *Antragstellung oder Aufruf kommt noch*

Antrag online (IAF) *Antrag in Papierform*

www.lsnq.de/ne2023

Vielen Dank
für
Ihre Aufmerksamkeit!

Ansprechpartner:
LfULG FBZ Wurzen
Sachgebiet Naturschutz
Christian Franke
03425 99997/55
christian.franke@smekul.sachsen.de